

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-04-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85 5 45 29 66)

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00695/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin

## Beschlussvorschlag

1.  
Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin für die Region Westmecklenburg aus.
2.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diese Position der Stadtvertretung gegenüber der Landesregierung deutlich zum Ausdruck zu bringen.

## Begründung

Nach Plänen des Landesbildungsministeriums sollen die etablierten sonderpädagogischen Einrichtungen in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg bis zum Jahr 2020 aufgelöst und die Schüler statt dessen an normalen Grundschulen unterrichtet werden. Derzeit werden rund 140 Schüler, davon rund ein Drittel aus der Region Westmecklenburg, im Sprachheilpädagogischen Förderzentrum Schwerin auf dem Großen Dreesch durch speziell ausgebildete Fachkräfte in kleinen Klassen unterrichtet und so auf den Übergang zu den Regelschulen nach der Klasse 4 erfolgreich vorbereitet. Durch diese Form der Förderung wird die Inklusion dieser Kinder erst möglich. Für den Erhalt der Sprachheilschulen spricht auch die Tatsache, dass der Anteil von Kindern mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf sich von 2004 (6,9%) bis 2014 mehr als verdreifacht (22,1%) hat; er ist damit signifikant steigend. Diese Kinder haben ein nicht zu unterschätzendes Handicap: Stimmeln, Stottern und andere Sprachprobleme sind nicht nur die Ursache für Lernbeeinträchtigungen, sondern führen auch nicht selten zu Hänseleien oder Ausgrenzungen. Der pädagogische Ansatz, sie zunächst fit zu machen, damit sie in Regelschulen zurecht zu kommen, hat sich jahrzehntelang bewährt und sollte aus fiskalischen Gründen nicht geopfert werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender